

Insiderwissen und Rückhalt in der Krise

Das Finanzombudsteam macht es sich seit 2008 zur Aufgabe, die Lücke für Klein- und Mittelbetriebe zwischen notwendiger und unzureichender Beratungsqualität von Banken zu schließen.



Ein 15-köpfiges Team aus Experten steht den Kunden bestmöglich bei der Unternehmensberatung zur Seite

Im 1. Wiener Gemeindebezirk befindet sich die Unternehmensberatung Gerald Zmuegg. Das 15 Personen starke Team, bestehend aus Experten wie Sachverständige, Rechtsanwälte und Steuerberater, hat es sich zur Aufgabe gemacht, kleine und mittelgroße Unternehmen mit Insiderwissen über das Bankenwesen zu versorgen und ihnen

bei ihren Anliegen zur Seite zu stehen. Dabei liefern sie den Unternehmern Informationen, die sie für ein Gesamtbild brauchen, und machen somit das Bankenwesen transparenter: „Wir erklären dem Unternehmer, wie die Bank sie tatsächlich sieht“, so Gerald Zmuegg, Geschäftsführer der Unternehmensberatung. Entstanden ist das Unternehmen

im Jahr 2008, als die Beratungsqualität der Banken aufgrund der Finanzkrise massiv zurückging. „Der volkswirtschaftliche Gedanke, Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen, der durchaus mal gegeben war, tritt in den Hintergrund, weil die Vorstände und die Eigentümer der Banken auch Geld verdienen wollen. Und das tritt immer mehr in den Vorder-

grund“, so Zmuegg. Alle Bemühungen haben das Ziel, die Beratungslücke zu schließen und Unternehmen mit den Informationen zu versorgen, die das Finanzombudsteam aufgrund seiner Expertise über den Bankenmarkt hat. Rund 1500 Unternehmen konnten derart ihre finanzielle Basis sichern.

Aktueller Beratungsschwerpunkt

Aufgrund der Coronakrise sind viele Betriebe von Umsatzausfall betroffen, was bei fast allen mittelständischen Unternehmen unverschuldet und unvorhersehbar finanzielle Spannungen ausgelöst hat. Das Finanzombudsteam schafft hierbei den notwendigen Spielraum für die betroffenen Unternehmer, indem es mit den Banken und Förderstellen verhandelt und Vorhaben durchsetzt. Dazu zählen neben der Beratung zu Überbrückungskrediten auch jene über Stundungen, Betragserhöhungen und Laufzeitverlängerungen bei bestehenden Krediten sowie Hilfe bei der Überweisung von Hilfszahlungen. „Die Banken haben eine strenge Risikopolitik. Das bedeutet, es werden so gut wie keine neuen Kredite vergeben. Vor allem nicht in Problembranchen wie Gastronomie, Hotellerie und Handel. Für die kleinen und mittelgroßen Betriebe bedeutet das, dass es immer schwieriger wird, neue Kredite zu bekommen oder die Liquidität aufrecht zu erhalten. Weil wir auf der anderen Seite den Punkt haben, dass von den Klein- und Mittelbetrieben die wichtigste Kapitalressource nach wie vor der Bankkredit ist“, erklärt der Geschäftsführer. „Wir helfen Unternehmen und vor allem den betroffenen Branchen, ihre Kredite an die aktuelle Situation anzupassen. Wir gehen mit ihnen zur Bank oder coachen sie im Vorfeld, wie sie etwas umsetzen können.“ Wichtig ist dabei aber, die Probleme nicht zu verdrängen. Der Appell von Gerald Zmuegg ist daher: „Es gibt rund 30.000 Unternehmen, die zusätzliche Kredite aufgenommen haben. Um eine Lösung zu finden, muss man sich trauen, es anzusprechen. Nicht reden und wegschauen, heißt auch aufgeben.“

Covidkrise

Die Corona-Pandemie hat auch die Unternehmensberatung vor neue Herausforderungen gestellt. So mussten sie

umdenken und neue Lösungswege beschreiten sowie überlegen, was man für die Unternehmen jetzt besser machen kann. Dabei hat laut Zmuegg die Krise gezeigt, dass die jetzigen Regeln nicht ausreichend sind. Und zwar deswegen, weil Unternehmen unerwartet und vor allem ohne eigenes Verschulden besorgt sind. Daher hat das Finanzombudsteam verschiedene Maßnahmen, wie etwa die Planung von Worst-Case-Annahmen, entwickelt. „Damit die Ampel von Rot auf Gelb geht, braucht es Cash-Flows, die ausreichen, um die angehäuften Schulden zurückzuzahlen“, so der Geschäftsführer Zmuegg.

Das Verhalten der Bank, Steuerberater und Anwälte

Die Bank muss dabei die Chance haben, gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden. „Für viele Betroffene stellt es sich momentan so dar, als ob ihnen die Bank keinen Spielraum lässt, wenn es etwa um Laufzeitenverlängerungen geht. Es liegt immer im Ermessen der Bank, ob sie den Unternehmen helfen möchte, und somit das Risiko an die aktuelle Situation anpasst oder nicht. Entscheidend ist zu wissen, wo der Betroffene aus Sicht der Bank steht, und hierzu eine Antwort einzufordern“, erklärt der Finanzombudsmann. Auch hat die Beantragung von Hilfszahlungen dazu geführt, dass neue Aufgaben an den Unternehmer gestellt werden. Gerade die Planung von zukünftigen Entwicklungen als Grundlage für die Höhe der Zahlung stellt einen immensen Kosten- und Zeitaufwand dar. „Hier braucht es eine schnellere und kostengünstigere Handhabung. Die Einschränkung dieser Tätigkeit auf einen Steuerberater führt zu langen Wartezeiten. Und auch die Einschaltung von Sanierungsabteilungen bei von der Krise betroffenen Unternehmen führt oft zu einer vermeidbaren Eskalation“, erklärt Zmuegg. Daher sei es entscheidend, wann ein Anwalt hinzugezogen wird.

Sanierung

Wenn die Bank zum Schluss kommt, dass Kredite möglicherweise nicht zurückgezahlt werden, so kommt es für die Betroffenen zu einem Wechsel in der Betreuung oder zu einer Beglei-

tung durch eine Sanierungsabteilung. So werden viele Unternehmen zurzeit bereits von einer Sanierungsabteilung betreut, obwohl sie es gar nicht wissen. „Die Banken richten ihre Geschäftspolitik darauf aus, das Risiko massiv in den Griff zu bekommen, weil im letzten Jahr massive Risikovorsorgen getroffen wurden“, so Zmuegg. „Ziel der Bank ist es, Sicherheiten nachzufordern, Eigenkapital vom Eigentümer zu erhalten und die Kredite so schnell wie möglich zurückzuführen. Spätestens dann wird für ein Unternehmen das Spannungsfeld mit seiner Bank sichtbar. Hier ist es entscheidend, dass das geforderte schriftliche Reporting, wie es die Bank fordert, von jemandem erstellt wird, den der Unternehmer ausgewählt hat.“

Beratungsqualität

„Fest steht: Ein Unternehmen braucht Klarheit darüber, ob es auch in der Krise einen Partner hat, und es muss erkennen können, wenn das nicht so ist. Das ist ein schleichender Prozess. Genau in diesem Prozess begleiten wir Unternehmen“, so Geschäftsführer Zmuegg. „Wir geben Unternehmern in jeder Situation den umfassenden Rückhalt, damit Sie von Ihrer Bank auf Augenhöhe und vor allem fair behandelt werden. Es gibt 30.000 Unternehmen, die Überbrückungskredite aufgenommen haben und ihre Steuerschulden auf Raten zurückzahlen.“

Kontakt



Finanzombudsmann
Mag. Gerald Zmuegg,
Geschäftsführer

Zmuegg Vermögensverwaltung GmbH
Mahlerstraße 3/4, 1010 Wien
Tel.: +43(0)1 286 95 22
Mobil: +43(0)664 415 81 05

anfrage@finanzombudsmann.at
www.finanzombudsmann.at

Gerald Zmuegg